

Datum: 18.11.2025

**Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag
VIII/0226/25/4 „Radverkehrskonzept für Aschersleben“ der
Fraktion Die Linke/SPD/Grüne**

Antrag/Begründung:

Der Antrag Nr. VIII/0226/25/4 wird abgelehnt.

Begründung:

1. Die Stadtverwaltung ist bereits beauftragt, ein Radwegekonzept für die Stadt Aschersleben zu erstellen. Ich verweise auf den Beschluss des Stadtrates (A/0067/2021) vom 13.10.2021.
2. Auf dem vorhandenen Radwegekonzept aus 1994, welches 2002 fortgeschrieben wurde, wird aufgebaut. Bestehende Konzeptionen anderer Träger, wie z.B. das Radwegekonzept des Salzlandkreises oder der Europaradweg R1, werden berücksichtigt.
3. Das Konzept schließt alle 11 Ortsteile mit ein. So werden regionale Routen wie z.B. der Burgenradweg und Altagsradwege zwischen den Ortsteilen einbezogen. Hier sind bereits einige Anträge über das LEADER-Management gestellt.
4. Eine aktuelle Recherche ergab, dass EFRE Mittel nur noch max. 60 % der förderfähigen Kosten ausmachen und für ein alleiniges Radwegekonzept ungeeignet sind. Das LVWA empfiehlt hier das Sonderprogrammes „Stadt und Land“ über das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt. Der Antrag wird bis zum 31.12.2027 gestellt. Hier liegt die Förderung noch bei 90 %.
5. Die Darstellung der Maßnahme im Haushalt erfolgt in 2027.
Es erfolgt eine Ausschreibung der Planungsleistungen in 2027. Das Büro, welches den Zuschlag erhält, erstellt dann eine detaillierte Kostenberechnung für die Beantragung der Fördermittel.

Deckungsvorschlag:

10 % Eigenmittel, Haushalt 2027 / 90 % Fördermittel aus dem Programm „Stadt und Land“

Federführender Ausschuss:

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss

zu beteiligende Ausschüsse:

Finanz- und Verwaltungsausschuss

gez. Amme

Unterschrift